

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 29. Montag den 20ten Julii. 1778.

I Citationes Edictales.

Minden.

Inhalts der in dem 24. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edict. Citat. wird der von seiner Ehefrau der Catharina Maria gebornen Köhnings aus Bünde in der Grafsch. Ravensberg, entwichene Joh. Christoph Schlotmann aus Lübbecke, ad Terminos den 14. Aug. und 15. Sept. c. verabladet.

Tecklenburg.

Die an den Joh. Henr. Schlieck oder dessen Eltern Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 8. Jul. und 30. ej. edict. verabladet. S. 24. St.

Herford.

Alle diejenigen, welche an denen in gerichtlichen Verwahr genommenen Effecten und sonstigem Mo- und Im-mobilien-Nachlaß der verstorbenen Jungfern a Laers ein Erbrecht, oder andere begründete Ansprüche zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 30. Jun. und 21. Aug. c. edict. verabladet. S. 17. St. d. N.

Lingen.

Inhalts der in dem 27. St. d. N. von Hochlöbl. Tecklenb. Lingens. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation, werden alle diejenigen, welche an den Antiman Mulert zu Schapen und dessen Ehefrau einigen An- und Zuspruch ex quo-

cunquo capite zu haben vermeinen, verabladet, ihre Forderungen in Termino den 14. Aug. c. ad Acta anzuzeigen, und sodann in Termino den 5. Sept. c. gehdrig und sub praedictio zu justificiren.

Bielefeld.

Alle und jede an der Witwe Wächters oder deren Vermögen Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 7. Aug. und 4ten Sept. c. edict. verabladet. S. 25. St.

Amte Ravensberg.

Alle und jede, welche an den Colonum Simon und dessen unterhabenden Rittersch. in der Bauerschaft Holzfeld rechtmäßigen Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminos den 25. Aug. und 8. Sept. c. edict. verabladet. S. 26. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden.

In den Soren-Kämpen unweit Halen sind 4 und ein halben Morgen Rocken auf den Halm gegen baare Bezahlung zu verkaufen: Wer solche zu kaufen Lust hat, kann sich bey dem Kaufmann Hrn. Brauns melden.

Herford.

Es sollen am 27. Jul. allhier am Rathhause allerhand Mobilien, an Zinn, Kupfer, leinen Geräth, und Betstewerk, nicht weniger einige alte Flinten und Pistolen ic. Meistbiethend öffentlich ver-

kauf werden; des Endes Kauflustige sich Vormittags um 9 Uhr am Rathhause einfinden können.

Gericht Stedefreund. Zum Verkauf des Archbber Joh. Herman Kösters meyerstädtchen Stette, sind Termini auf den 15. Jul. und 13. Aug. c. angesetzt; und diejenigen so daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, zugleich verabladet worden. S. 21. St.

Amt Brackwede. Die im 25. St. d. A. beschriebene sub Nr. 79. Kirchspiels Brockhagen-belegene Christ. Wdtkers Stette, sol in Terminis den 25. Aug. und 3. Nov. c. meistbietend verkauft werden.

Zum Verkauf der sub Nr. 79. in Steinhagen A. Brackwede belegenen erbmeysterstädtchen freyen Abtrey, sind Termini auf den 25. Aug. und 3. Nov. c. angesetzt; und diejenigen, so ein dinglich Recht daran zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

S. 26. St. d. A.

Bielefeld. Das an der Ritterstrasse sub Nr. 252. belegene, der Wittwen Wächters zugehörige Haus, sol in Terminis den 7. Aug. und 4. Sept. c. meistbietend verkauft werden; und werden zugleich diejenige, so daran aus dinglichen Rechten Anspruch haben, verabladet. S. 25. St.

Herford. Zu Befolgung eines von Hochlöbl. Krieger- u. Domainen-Kammer denen Unterschriebenen ertheilten Auftrages sol der hiesige Fouragemagazin-Bestand, in 573 complete Nationen an Hafer, Heu und Stroh, und in 782 und eine halbe Nationen Hafer bestehend, Donnerstags den 30. Jul. c. gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche von der Güte dieser Fourage beym Hn. Camerario Hardemaen vorher Nachricht erhalten können, haben sich daher gedachten Tages Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rath-

hause einzufinden, und die Meistbietenden des Zuschlags zu gewärtigen.

Vigore Commissionis Regiæ.

Diederichs.

Hardemaen.

Montags Nachmittags 2 Uhr den 3. Aug. sollen in dem Feuerbergischen Hause allhier in der Trepfenstrasse allerhand Hausgerath, an Zinn, Kupfer, etwas Betten und Linnenzeug ic. jedoch nicht anders als baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Amt Limberg. Die in der Stadt Oldendorf sub Nr. II. belegene Herrenfreye Leon Levi olim Gelsborn Stette, welche nebst dazu gehörigen Pertinenzien an Garten, Ländereyen, Berg- und Bruchtheile, Begräbnisse und Kirchenstände deductis oneribus zu 560 Rthlr. 25 Gr. 3 u. 2 drittel Pf. gewürdiget, sol in Terminis den 12. Aug. 9. Sept. und 7. Oct. c. an die Bestbietenden öffentlich verkauft werden; Lusttragende Käufer haben sich also in bemeldeten Terminis zur gewöhnlichen Frühzeit an hiesiger Gerichtsstube zu stürren, darauf zu bieten, und in ultimo termino der Adjudication zu gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Minden. Dem Publikum wird hiemit bekant gemacht, daß in Term. Sonabend den 15. Aug. der dem Stifte Mariensee aus dem Dorfe Frille gebührende Sackzehnte nebst Zinsstorn von Michael d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre nach Befinden der Liebhaber öffentlich verpachtet werden soll. Liebhaber werden daher eingeladen, auf dem Rathhause zu Minden Vor- und Nachmittags zu erscheinen, und kann der Anschlag vorher bey dem Hrn. Kriminalrath Nettesbusch zu Minden eingesehen werden.

Es sind zu anderweiter Verpachtung der auf Trinitat. 1779 vacant werdenden Königl. Jagden in den Kirchspielen

Lingen, Baccum, Bawinkel, Braemsche, Planckünne, Lhuine, Fbendbüren, Broch-terbeck, Recke und Mettingen, Termini Licitationis auf den 25. Aug. den 29. Septb. und den 30. Octob. angesetzt. Die Liebhaber können sich also an bemeldeten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor hiesiger Kammer-Deputation sssiren, und ihr Geboth eröffnen; da dann in ultimo Termino der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Es soll die auf Trinitatis 1779 vacant werdende Linger Fehre zur anderweiten Verpachtung auf 6 Jahre ausgebothen werden, und sind des Endes Termini Licitationis auf den 28. Aug. 25. Sept. und den 27. Octob. c. anberamet worden. Die Liebhaber können sich also an bemeldeten Tagen des Vormittags um 9 Uhr vor der Königl. Kammer-Deputation allhier einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Geboth eröffnen; da denn der Meistbietende salva approbatione regia den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signat. Lingen den 13. Jul. 1778.

An statt und von wegen ic.

v. Bessel. van Dyck. v. Stille.

Bückeburg. Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die drey herrschaftlichen im Amte Blomberg belegenen Fischteiche, als der Vorder- Wörder- und Madben-Teich, vom 9. Novemb. 1778 an auf einige Jahre lang, Montags den 3. Aug. d. J. bey hiesiger Gräfl. Rentkammer öffentlich verpachtet werden sollen. Es können sich also Diejenigen, welche gefagte Fischteiche in Pacht zu nehmen gesonnen sind, im angesetzten Termino Vormittags um 9 Uhr bey Gräfl. Rentkammer hieselbst einfinden, ihren Voth thun, und der Meistbietende, befindenden Umständen nach, gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit, des Zuschlages gewärtigen.

Rinteln. Es soll die hiesige Stadt-Apotheque, deren Pachtzeit mit

Ostern des kommenden 1779sten Jahres zu Ende gehet, anderweitig auf 5 oder 10 Jahre entweder in Temporal-Bestand, oder auch nach Befinden auf Erbpaht an den Meistbietenden überlassen werden, wozu Terminus auf Donnerstag den 27. Aug. a. c. anberahmet worden. Diese Apotheke stehet am Markt, auf dem besten Platz in der Stadt, hat eine wohl eingerichtete Officin, und neben dem Verkauf der Medicin und zur Apotheque gehörigen Sachen, die Erlaubniß, süße Französische Weine, auch distillirte Brandweine und Liqueurs zu verschenken, und werden dem Pächter die zur Caution baar zu erlegende ein tausend Rthlr. mit 4 proCent verzinsset. Diejenigen, welche also dieselbe auf ein oder die andere Art zu übernehmen gedenken, und Beweise ihrer Tüchtigkeit bezubringen vermögen, können sich in Präfixo Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, und auf das höchste Geboth, jedoch salva Approbatione Fürstl. Steuer-Collegii, sich des Zuschlages gewärtigen.

IV Notificationes.

Lübbecke. Der Einwohner Heinrich Hermann Kreimeier hat das Weltingsche Haus sub No. 155 nebst Kirchenständen und Begräbnissen, das Schuster-Gewerk den Bettingischen Garten und der Bürger Lehning die Weltingsche Wiese als Meistbietende erstanden und ist der gerichtliche Abjudicationsschein darüber ausgefertigt worden.

Amte Enger. Der Colonus Lübbecke zu zu Herringhausen hat in Termino tertio subhastationis den 20. May 5 und 3 Viertel Schfl. Saat Landes, so in der Wormke belegen, von dem Wickenträger Meyer für 421 Rthlr. 12 Ggr. in Golde als Meistbietender erkaufft.

Es haben der Chirurgus Zeiger Hermann Strübbe und Johann Heinrich Stratemeyer zu Kappeln ihr daselbst sub No. 50

zwischen Langen und Berkmeyers Häusern belegenes kleines Wohnhaus mit Recht und Gerechtigkeiten, dem Kaufmann Friedr. Johann Berk Meyer daselbst mittelst unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kaufcontracts erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen den 25. Jun. 1778.

Es hat Hermann Landmeyer sonst Floto zu Mettingen sein aus dem Langmeyerschen Concurſ erstandenes bey dem Düsterdief gelegenes Wohnhaus, Garten, Kamp, Wiese und einen Zuschlag mit dem Zubehör dem Gerd Wilhelm Röber zu Kappeln sub reservatione Domini usque ad plenariam Solutionem des Kaufpretti mittelst gerichtlichen Kaufdriefes vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen den 2. Jul. 1778.

Röber. Königl. Preussif. Tecklenburg-Ringensche Regierung.

Möller.

V. Avertiffements.

Minden. Ein in der Gärtnerkunst wohl erfahrner Mensch von 22 Jahr, wünscht als Gärtner bey einer Herrschaft in Diensten zu gehen, und kan sowohl von seiner Kunst als guten Aufführung die besten Zeugnisse beybringen. Der hiesige Glasermeister Ledouy weiß nähere Nachricht von ihm zu geben.

Nachdem von Hochtbl. Krieges- und Domainen-Cammer verordnet worden, daß die Lieferung der den Winter über erforderlichen Garnisons-Feuerung, imgleichen des benöthigten Licht und Thrans auf den Wachen, an den wenigst Fordernden, für dieses Jahr verbunden werden sol; als wird solches dem Publico hiemit bekant gemacht und die Liebhaber, welche forthane Feuerung und Lichtlieferung übernehmen wollen, hiedurch eingeladen, sich in Termino den 27. huius auf dem Rathhause einzufinden; da dann mit dem wenigst Fordernden der Contract, prävia approbatione Regia, geschlossen werden sol.

In Gemäßheit des Königl. allergrädigsten Edicti de 5. Jul. 1747 ist ernstlich verordnet worden: daß ein Jeder, er sey Eigenthümer oder Wächter, derer Gärten in und bey der, auch die nahe bey den Wiesen und Kämpfen befindlichen Bäumen und lebendige Hecken bey 1 Rthlr. Geld- oder dem Bestinden nach, fünfägige oder höherer Leibesstrafe, von denen Raupennestern allen Fleißes reinigen, und nicht nur solches alljährlich Anfangs Februarii, sondern auch, das ferne sich hiernächst noch Raupennester aufsern, oder ausgebrütet werden, jederzeit damit continuiren, selbige von denen Bäumen abnehmen, oder mit Strohwischen verfangen, und also von diesem schädlichen Ungeziefer reinigen, auch ein Nachbar hierunter auf den andern Acht haben solle. Da nun dieser so heilsamen Verordnung bishero nicht gehöhrig nachgelebet worden; so sollen künftighin diejenigen, welche hierinn bey der Revision und vor Ausgangs Mart. jeden Jahres, faumselig befunden worden, ohne Ansehen der Person mit der darauf in Edicto festgesetzten Strafe belegt werden. Wor-nach sich ein Jeder zu achten hat.

Da die Grasschaften Tecklenburg und Lingen zum Behuf des Fuhrwesens bey der Königl. Armee eine gewisse Anzahl Knechte liefern müssen, und deshalb eine freywillige Werbung eröffnet worden: so werden diejenigen, die Lust haben, sich als dergleichen Trainknechte gegen ansehnliches Handgeld und annehmliche Bedingung zu engagiren, hierdurch eingeladen, sich entweder zu Ringen bey dem Kammer-Directore Freyherrn von Wessel, oder zu Tecklenburg bey dem Landrathe Walke fordersamst zu melden, und von selbigen die Bedingungen und weitere Anweisung zu gewärtigen. Auf die Größe solcher Leute wird nicht gesehen, es müssen selbige aber nicht unter 20 Jahren noch über 45 Jahre alt, dabey gesund und rübrig seyn, und einigermaßen mit Pferden umzugehen wissen.

Signatum Ringen den 19. Jun. 1778.